

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 36 (1970)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: SLOG : Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Kameradschaftlicher Dank und herzliche Gratulation

Von Oberstbrigadier J. L. Jeanmaire, Chef der Abteilung für Luftschutztruppen

Gegründet in den schicksalsreichen Jahren des letzten Aktivdienstes und gereift durch das wechselvolle Geschehen der an Bedrohungen nicht weniger reichen Jahre, die dann folgten, ist die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft in das Mannesalter hineingewachsen. Ihre Mitglieder, die am Einsatz und am Ausbau unserer Luftschutztruppen aktiv Anteil hatten, haben den entscheidenden Schritt von «Blau» zu «Feldgrau» zum grössten Teil noch miterlebt und sind sich auch noch der Schwierigkeiten bewusst, die es im Sinne einer zweckmässigen Lösung zu überwinden galt. Die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft war massgebend daran beteiligt, dass unsere Luftschutztruppen zu einer zeitgemässen Truppengattung geworden sind. Bei Behörden und Bevölkerung haben sie sich Ansehen und Vertrauen erworben. Verbunden mit der herzlichen Gratulation zum 25jährigen Bestehen hat sie sich für den Mut und die Beharrlichkeit, mit der sie die gesteckten Ziele verfolgte und für die Verbesserung der Schlagkraft und des Ansehens unserer Truppengattung auch erreichte, den Dank des Landes ehrlich verdient.

Die Entwicklung steht nicht still, und es wird auch in Zukunft notwendig sein, dass die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft im freiwilligen ausserdienstlichen Einsatz zu ihrer Truppengattung steht, aktiv und wachsam bleibt. Im Rahmen der Gesamtverteidigung und in enger Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz sind die Aufgaben und auch die

Verantwortung nicht kleiner geworden. Die Luftschutztruppen stehen vor einem neuen Entwicklungsabschnitt, und es wird vor allem auf das Verständnis und die Mitarbeit der Offiziere ankommen, um auch kommenden Aufgaben gewachsen zu sein. Jeder trage auch in Zukunft stolz und freudig die ihm zufallende Verantwortung.

Ein Vierteljahrhundert

Im Jahre 1944 wurde die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft gegründet. Am 13. Juni 1970 fand im Bürgerratssaal in Basel ihre 25. Delegiertenversammlung statt. Ohne die Genugtuung über das Ergebnis ungebührlich zur Schau stellen zu wollen — denn wir sind uns bewusst, dass unser Zeitalter bewegendere Probleme kennt — freuen wir uns doch aufrichtig, in dieser Nummer unserer Zeitschrift drei Beiträge veröffentlichen zu dürfen, die der Jubilarin besonders gewidmet sind. Sie ist noch jung, und jung geblieben im Geist und in ihrer Aktivität — das ist der Wunsch, den ihr die Redaktion in die weiteren Jahre gern mitgibt.

Reminiszenzen aus den Anfängen der SLOG

1944 fingen die Offiziere der Luftschutzorganisation an, sich zu Gesellschaften zusammenzuschliessen. Sie gruppierten sich nach den damaligen Territorialkreisen und trugen auch die entsprechenden Bezeichnungen. Anfangs 1944 wurden 4 solche Gesellschaften gegründet. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl auf 10 und in der späteren Folge dann auf 12. Ein Initiativkomitee bereitete die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft vor und umriss ihr Ziel wie folgt:

Weiterbildung der Luftschutz-Offiziere durch ausserdienstliche Tätigkeit;
Moralische und praktische Unterstützung der Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen;
Arbeiten zur Förderung des Ansehens der Luftschutztruppe als Bestandteil unserer Wehreinrichtungen;
Pflege soldatischer Gesinnung und der Kameradschaft unter den Luftschutzoffizieren.

Auf den 5. März 1944 berief das Komitee sodann eine Tagung der Luftschutz-Offiziere der ganzen Schweiz anlässlich der Gründung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft nach Bern ein.

Ueber 300 Offiziere besammelten sich an diesem Sonntagmorgen im Nationalratssaal des Bundeshauses und nahmen zunächst ein Referat des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Karl Kobelt, entgegen. Wir zitieren daraus:

«Die Luftschutzoffiziere sind die wichtigsten Träger des Luftschutzgedankens. Sie, meine Herren, haben durch Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Sie stehen im Kriege auf selbständigem Posten und tragen eine grosse Verantwortung. Ihnen ist der Schutz der Frauen und Kinder der an der Front kämpfenden Wehrmänner anvertraut. Ich weiss, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind. Mit dem Zusammenschluss in einer Luftschutzoffiziersgesellschaft bekunden Sie den Willen zu noch vermehrter und vereinter Mitarbeit, indem Sie Ihr Wissen und Können nicht nur in dienstlicher Tätigkeit zu fördern wünschen. In kameradschaftlicher Verbundenheit kann der Korpsgeist der Luftschutztruppe gestärkt werden.»

Hierauf orientierte der Chef der Abteilung für Luftschutz, Professor Dr. Ed. von Waldkirch (er konnte letztthin seinen 80. Geburtstag feiern) über die neuesten Erfahrungen im Luftschutz. Zahlreiche Angehörige der Armee und der Behörden folgten mit den Offizieren den Ausführungen.

57 Delegierte, Vertrauensmänner und weitere Offiziere der damaligen Ter-Kreise 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9a, 9b, 11, Genf und Basel beschlossen nach der Mittagsverpflegung im Kursaal Schänzli, die Gründung der SLOG, genehmigten die Statuten und wählten Inf Oberstleutnant Josef Müller, der als blauer Major das Ls Bat St. Gallen kommandierte, zum ersten Zentralpräsidenten*.

Die nachfolgende Generalversammlung, wiederum im Nationalratssaal, erwahrte in einem feierlichen Akt die Gründung und nahm die Weisungen und Wünsche des Zentralpräsidenten entgegen.

Erinnern wir uns daran, dass kurz darauf (1. April 1944) Schaffhausen bombardiert wurde. Es erfolgten noch mehrere Ereignisse, die den aktiven Einsatz der Luftschutzorganisationen bedingte. Diese Einsätze bewiesen die Bereitschaft und die Zweckmässigkeit der Organisationen.

Den Abbruch der Kriegshandlungen im Westen konnte der damalige Chef der Abt für Luftschutz in einer Ls Of Schule in Olten bekanntgeben. Seine ernstesten Worte wurden im Freudentaumel nicht allseits goutiert. Leider hat er recht behalten. Wenn er mehr Gehör gefunden hätte, wäre wohl vieles, das später wieder mühsam aufgebaut werden musste, nicht so vernachlässigt worden.

Am 1. Juni 1945 erliess der Chef des EMD, anlässlich der Entlassungsinspektion der Ls-Truppe, einen letzten Tagesbefehl.

* Dieses Amt versahen in der Folge als Vertreter der entsprechenden Vororte von 1947—1950 Hptm Böhlinger, Basel, und von 1950—1956 Hptm, später Major Lüthi, Burgdorf.

Am 30. September 1945 nahm Professor von Waldkirch den Rücktritt. Als Chef a. i. wirkte sodann Oberstleutnant Max Koenig, bis der Bundesrat am 27. Dezember 1946 unter Beförderung zum Oberstbrigadier den Obersten i GSt Eric Münch zum Abteilungschef wählte.

Die Tätigkeit der SLOG und ihrer Sektionen erstreckte sich jetzt hauptsächlich auf unendliche Kleinarbeit, die auf Erhalten von Hab und Gut der Luftschutzorganisationen und auf die Erhaltung (ein allerdings unschönes, aber doch vielsagendes Wort) des Luftschutzgedankens abzielte.

Am 7. Juli 1946 wurde der Schweizerische Luftschutzverband liquidiert. Der SLOG kamen aus der Liquidation einige Mittel zu, die sie über eine Kommission zum Studium der Reorganisation des Luftschutzes einsetzte. Ausserdem hatte sie Sitz und Stimme in der ausserparlamentarischen Sonderkommission, deren Arbeiten schliesslich zum heutigen Zivilschutzdispositiv und zur Schaffung der Luftschutztruppen der Armee führten. Es darf rückblickend festgehalten werden, dass ihre Stimme gehört wurde, dass manches kleinere Gefecht geliefert wurde, und dass sie zum Resultat ihren redlichen Beitrag geliefert hat.

Die SLOG war während Jahren die einzige nichtamtliche Instanz, die sich mit Fragen der Zivilverteidigung befasste. Eine vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission bereitete mit Wort und Schrift und schliesslich in einer grossangelegten Pressekonferenz im Bundeshaus zu Bern die Neugründung eines zivilen Verbandes vor. Nachdem einige Kantone vorangegangen waren, erfolgte am 21. November 1954 die Gründung des

Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Diese Tätigkeit der SLOG war wohl um so bedeutsamer, als das Schweizervolk sich für Luftschutzmassnahmen recht uneinsichtig zeigte. Am 5. Oktober 1952 hat es in der Volksabstimmung das Obligatorium für Luftschutzbauten mit rund 600 000 Nein gegen 100 000 Ja abgelehnt.

In ähnlicher Weise bemühte sich die SLOG in Besprechungen, in Resolutionen, in Veröffentlichungen, in Kontaktnahmen mit Parlamentariern und mit andern Mitteln, um mitzuhelfen, dass ein kriegstüchtiges Instrument zum Schutze der Zivilbevölkerung geschaffen werde.

Beschränken wir uns hier auf einige Hinweise, die belegen mögen, dass die Bemühungen nicht ohne Frucht waren. Am 21. September 1951 erliess der Bundesrat den Beschluss über die Eingliederung von Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen in die Luftschutztruppen. Dieser rechtlich stark angefochtene Beschluss stützte sich auf den Bundesbeschluss vom 26. April 1951 betreffend die Organisation des Heeres (TO 51).

Auf den 1. Juni 1952 wurden alle einschlägigen Bestimmungen in Kraft gesetzt. Oberstbrigadier Münch bezeichnete diesen Tag als den offiziellen Geburtstag der neuen Luftschutztruppen der Armee. Schon seit anfangs des Jahres hatten zahlreiche Offiziere anderer Waffengattungen und des blauen Luftschutzes vierwöchige Umschulungskurse absolviert.

Wieder als Resultat zahlreicher Konferenzen und Verhandlungen konnte die Delegiertenversammlung

der SLOG am 22. Februar 1953 den Beitritt als Waffensektion zur Schweizerischen Offiziersgesellschaft beschliessen.

* * *

Es sei noch kurz auf eine kameradschaftliche Sparte hingewiesen, die seinerzeit von der LOG des Kantons Bern begründet wurde: Das

«Luegschiessen»

Am 14. Oktober 1945 zogen die bernischen Luftschutz-Offiziere in Zivil, bewaffnet mit einem «Chlepfschitt» (auch das alte Langgewehr fehlte nicht) und mühsam zusammengetriebener Munition erstmals von Burgdorf aus zu Fuss an der 1000jährigen Gerstlereibe vorbei über die Lueg nach Affol-

tern zum bescheidenen Wettkampf im Schiessen. Dieses jährliche Treffen wurde weitergeführt (sehr bald hiess es in der Ankündigung: «Für Fahrgelegenheit ab Burgdorf ist gesorgt»). 1950 stiftete die Abteilung für Luftschutz einen Wanderpreis. 1952 musste das Schiessen wegen zu grossen Andrangs nach Burgdorf verlegt werden, und 1954 haben sich die Bieler des Anlasses «bemächtigt», der zu einer Veranstaltung der SLOG geworden ist, die man nicht mehr missen möchte.

Ich wurde kurzfristig gebeten, aus der Gründungszeit der SLOG zu berichten. Das Vorliegende, anspruchslos und knapp, soll ein Versuch sein, diesem Auftrage nachzukommen. Vieles müsste einer sorgfältigen Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben.

Major M. Lüthi, Burgdorf

Der Aufbau der Luftschutztruppe

Von Oberstbrigadier Eric Münch, erster Waffenchef der Ls Trp 1951 bis 1961

Vorbemerkung: Der nachstehende Beitrag ist ganz aus dem Gedächtnis geschrieben und beschränkt sich auf eine kurze Schilderung der Entstehung und des Werdeganges der Luftschutztruppe.

Als vor 25 Jahren die Luftschutz-Offiziersgesellschaft gegründet wurde, handelte es sich um eine Gesellschaft von Offizieren des zivilen Luftschutzes. Diese Offiziere waren leitende Funktionäre der örtlichen zivilen Luftschutzorganisationen in Ortschaften von 3000 und mehr Einwohnern der luftschutzpflichtigen Gemeinden. Die örtlichen zivilen Luftschutzorganisationen — nicht aber die Hauswehren, der Betriebsluftschutz und der Verwaltungsluftschutz — wurden «Luftschutztruppen» genannt. Sie waren im Zuge der zivilen Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung, welche die militärischen Landesverteidigungsmassnahmen ergänzten, durch Verordnungen des Bundesrates von 1935 und 1937 aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet und dann hauptsächlich während des Aktivdienstes 1939—1945 auf einen wirksamen Stand gebracht worden. Sie waren in Stäbe und Dienstzweige gegliedert, wie Alarm, Beobachtung und Verbindung, Feuerwehr, Polizei, Sanität, chemischer Dienst und technischer Dienst. Die Bestände rekrutierten sich aus Einwohnern der Gemeinde, die vom Militärdienst befreit oder noch nicht zum Militärdienst eingezogen waren, aus solchen Hilfsdienstpflichtigen, die mit dem Vermerk im Dienstbüchlein «Ziviler Luftschutz» von der Armee zur Verfügung gestellt wurden, sowie aus Frauen. Für gewisse leitende Funktionen wurden von der Armee auch landsturmpflichtige Kader zur Verfügung gestellt. Die Aushebung erfolgte auf Grund einer sanitärischen Musterung (Luftschutz-Untersuchungskommission = Ls-UC) durch den zivilen Luftschutz-Ortsleiter, der durch die kantonale Militärdirektion und den Territorial-Kommandanten unterstützt wurde. Zur Beurteilung der damaligen Möglichkeiten, für die Luftschutztruppen diensttaug-

liches Personal zu finden, muss auch ein Umstand in Betracht gezogen werden, der damals bestand, aber heute nicht mehr besteht, nämlich das Vorhandensein von Tausenden von Hilfsdienstpflichtigen, die wohl im Dienstbüchlein den Vermerk «HD» hatten, in der Tat aber militärdiensttauglich waren. Diese «Reserven» waren dem Umstand zu verdanken, dass nach dem Ersten Weltkrieg während Jahren die Militärausgaben eingeschränkt werden mussten und zu diesem Zweck unter anderem auch weniger militärdiensttaugliche Rekruten ausgehoben wurden. Bei den sanitärischen Musterungen zwischen den beiden Kriegen wurden auf Wunsch viele Rekruten vom Militärdienst befreit, indem sie, obwohl eigentlich militärdiensttauglich, im Dienstbüchlein den Befund «hilfsdiensttauglich» eingetragen erhielten. Damit gewann der zivile Luftschutz etwa 15 000 Militärdiensttaugliche, auf die er aber auch angewiesen war. Als kurz darauf in Kenntnis dieser Lage zur Aufstellung der Fliegerabwehrtruppe bei den Hilfsdienstpflichtigen Nachmusterungen durchgeführt wurden, waren unter den als militärdiensttauglich befundenen Rekruten etwa 15 000 solche, die schon bei den Luftschutztruppen eingeteilt und ausgebildet waren. Der Oberbefehlshaber der Armee entschied, dass sie dort verbleiben und nicht in die Flab-RS aufzubieten seien.

Die Ausbildung der Luftschutztruppen erfolgte in Rekrutenschulen zu 25 Tagen, in Unteroffiziersschulen zu 20 Tagen, in Offiziersschulen zu 34 Tagen sowie in Zentralkursen (für Kdt) zu 20 Tagen. Unteroffiziere und Offiziere hatten als solche eine Rekrutenschule zu bestehen, ebenso die Einheits- und Bataillonskommandanten. Jährlich waren zwei Wiederholungskurse von je 6 Tagen zu leisten. Spezialisten wurden in Fachkursen zusätzlich ausgebildet und Wehrmänner, die schon eine militärische Grundausbildung bestanden hatten, in besonderen Umschulungskursen. Zahlreiche Kader der Armee wirkten bei der Ausbildung in massgebender Weise

mit, vor allem von den Genie- und Sanitätstruppen, aber auch das Kader der Feuerwehren. Dank dieser Schulung und den zahlreichen Aktivdienstleistungen bei Fliegeralarmen erreichte die Ausbildung der Luftschutztruppen einen bemerkenswerten Stand. Die Luftschutztruppen verfügten über eine leistungsfähige Korpsausrüstung, über die für die Bewachung der eigenen Anlagen nötigen Handfeuerwaffen, und über solide unterirdische (sogenannte «nahtreffsichere» Schutzbauten für Kommandoposten, Alarmzentralen, Sanitätshilfsstellen, Bereitschaftsräume, Entgiftungsräume und Material. Diese Schutzräume mit eigenen Stromversorgungsanlagen, kollektivem Gasschutz, Wasser und Lebensmitteln waren technisch gut eingerichtet und ausgerüstet. Es handelte sich also um zivile Luftschutztruppen, die nach den in der Armee angewandten Grundsätzen organisiert und ausgebildet waren, mit gleicher Dienst- und Kommandosprache, gleichen Dienst- und Funktionsbezeichnungen, gleichen Benennungen für grundsätzlich gleichartige Dinge, gleichen Ausbildungsgrundsätzen und gleichen Umgangsformen. Dies gehörte zu den notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, sei es intern mit der Polizei und der Feuerwehr, sei es extern mit der Armee. Dienstgrade konnten, wie in der Armee, nur auf Grund von Kaderschulen, dort erworbenen Fähigkeitszeugnissen und anschliessenden Rekrutenschulen in der neuen Funktion sowie nach bestandenen Wiederholungskursen verliehen werden. Unteroffiziere wurden vom Einheitskommandanten, Offiziere von der kantonalen oder Gemeindebehörde (je nach kantonalem Recht) ernannt. Die Uniform der Luftschutztruppe war eine einheitliche blaue Feuerwehruniform mit einem Leichtmetallhelm in Form des Armeestahlhelms. Die Grad- und Funktionsabzeichen entsprachen denjenigen der Polizei, der Feuerwehr und der Armee, was der Zusammenarbeit dienlich war.

Die Luftschutzorganisationen der grossen Industriebetriebe und der grossen Verwaltungen rekrutierten sich aus den eigenen Beständen und wurden nach dem Muster der Luftschutztruppen organisiert, ausgerüstet und ausgebildet. Hier wurden die Luftschutz-Dienstgrade auf Grund der erworbenen und von der eidgenössischen Abteilung für Luftschutz bestätigten Fähigkeitszeugnisse verliehen. Der Industrieluftschutz verfügte in seinem beruflich-technisch geschulten Personal, in dem sich zahlreiche kriegsdispensierte ausgebildete Wehrmänner befanden, über besonders geeignete Kräfte für den Luftschutz.

Die Luftschutztruppen, wie auch der Industrie- und der Verwaltungsschutz, zeigten einen guten Geist, eine gute Zusammenarbeit und beachtliche Leistungen. Sie konnten aber nur in Zeiten des Aktivdienstes, auf Grund von Vollmachtenbeschlüssen des Bundesrates und auf Grund von Kompetenzen des Oberbefehlshabers der Armee zu solchen Personalzuteilungen und Dienstleistungen gelangen.

Mit der Demobilmachung der Armee im Jahre 1945 fielen diese besonderen Vollmachten und besonderen Möglichkeiten weg und es erfolgten empfindliche Einschränkungen. Weiterhin wurden zwar tauglichere Rekruten ausgehoben und die Ausbildungszeiten wurden verlängert, aber Aushebung und Ausbildung beschränkten sich nunmehr auf einen Zehntel des Bedarfs zur Erhaltung der Bestände, was ge-

rade knapp ausreichte, um einen minimalen Kadernachwuchs sicherzustellen.

In den Jahren 1946 bis 1950 wurden die Kriegserfahrungen über die tatsächliche Wirksamkeit der erfolgten Bombardierungen und der getroffenen Schutzmassnahmen beschafft, studiert und ausgewertet sowie die Grundlagen zu einer gesetzlichen Regelung künftiger Massnahmen erarbeitet.

In der Bevölkerung lebten aber ganz falsche Vorstellungen über Erfolg und Misserfolg der geschehenen Bombardierungen und Schutzmassnahmen, weil bisher nur grauenvolle Einzelmeldungen von Ereignissen, Schäden und Verlusten verbreitet worden waren, aber keine näheren Angaben über die Proportionen der tatsächlichen Auswirkungen. So hielt die Bevölkerung allgemein die Schutzmassnahmen als wertlos. Insbesondere glaubte man weit herum, die Schutzbauten hätten kläglich versagt und wären den Insassen zum Verderben geworden. Daraus ergab sich eine allgemeine Ablehnung von Schutzmassnahmen bisheriger Art. In den von Fliegerangriffen hart betroffenen Ländern war diese Ablehnung noch ausgeprägter und anhaltender als bei uns. Die Auswertung vollständiger Tatsachenberichte ergab jedoch, dass die Schutzmassnahmen von der Art, wie sie auch bei uns getroffen wurden, dort, wo sie effektiv angewendet wurden, auch bei schwersten Angriffen sehr wirksam waren. Es zeigte sich, dass gerade in den am meisten und schwersten betroffenen Städten 90 % der Bevölkerung dank dem Selbstschutz alle Angriffe überlebten. Dank diesen Informationen setzte sich allmählich die Erkenntnis durch, dass auch in Zukunft Schutzbauten und die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Bevölkerung zum Selbstschutz nicht nur wirksam sein werden, sondern geradezu unerlässlich sind, um im Kriege zu überleben.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Gestaltung des Zivilschutzes ausgearbeitet und vorgelegt. Gestützt darauf setzten in erster Dringlichkeit die Aufklärung der Bevölkerung, der Bau von Schutzräumen und die Bildung von Kadern für den Zivilschutz ein. Mit der Kaderausbildung wurde die Aufklärung der Bevölkerung am wirksamsten gefördert. Ein langer und mühsamer Weg stand bevor, besonders für die gesetzliche Regelung. Da gleichzeitig auf Grund analoger Auswertung der Kriegserfahrungen für die militärischen Massnahmen der Landesverteidigung eine neue Truppenordnung (TO 51) auszuarbeiten war, wurden in dieser die Konsequenzen aus der Entwicklung zum totalen Krieg gezogen und die neue Truppengattung «Luftschutztruppen» aufgenommen. Ihr Auftrag bestand in der Hilfeleistung an den Zivilschutz, insbesondere zur Menschenrettung unter besonders schwierigen und gefährlichen Umständen, die eine besonders wirksame Ausrüstung und entsprechende Rekrutierung, Ausbildung und Führung erfordert, was nur durch volle Militärdiensttauglichkeit und Militärdienstpflcht und entsprechende Ausbildungszeiten zu erreichen ist. Es handelt sich um Elite-Rettungsmannschaften, ähnlich der Feuerwehr, der Wasserwehr, dem Berg- oder Seerettungsdienst oder dem Minen-Rettungsdienst, wo auch nur die kräftigsten und gewandtesten Leute mit bester Schule eingesetzt werden können.

Die Anforderungen sind die gleichen wie für Sturmtruppen der Armee. Solange wir keine, der Militär-

dienstpflchtig gleichwertige Zivildienstpflicht haben, kann eben eine solche für den Zivilschutz notwendige Elite-Feuerwehr-Sappeur-Truppe nur auf militärischer Basis gebildet werden.

Die Gelegenheit der neuen TO 51 musste wahrgenommen werden, um die Luftschutztruppen aufzustellen, weil eine solche Massnahme der Ergänzung der Militärorganisation rascher und leichter zu verwirklichen ist, als eine Gesetzgebung für den Zivilschutz, der in alle Lebensverhältnisse eingreift und ausserdem unpopulär ist. Voraussetzung war allerdings, dass die Neuorganisation des Zivilschutzes nachfolgt. Beide sind aufeinander angewiesen und beide können nur zusammen eine gute Wirkung erzielen.

Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt. Von jetzt an galt die Bezeichnung «Luftschutztruppen» nicht mehr für die örtlichen Zivilschutzorganisationen, sondern nur noch für die Luftschutztruppen der Armee.

Die Aufstellung der neuen Luftschutztruppen nach der TO 51 erfolgte auf Grund der Konzeption der Menschenrettung aus besonders gefährlichen Brand- und Trümmerlagen, für welche die zivilen Mittel nicht ausreichen. Die Organisation besteht aus Luftschutz-Zügen (der kleinsten taktischen Führungseinheit), gebildet aus je einer Feuerwehr- und einer Pioniergruppe, beide zugleich als Samariter ausgebildet und unter Führung eines Offiziers mit der Ausbildung eines Feuerwehrkommandanten und Sappeuroffiziers. Die Ausrüstung besteht aus einer leistungsfähigen Feuerwehrausrüstung zum raschen Vordringen durch Brände und einer Pionierausrüstung zum raschen Durchbrechen von Hindernissen, insbesondere von Trümmern von Stein, Eisen und Holz sowie zur Bergung von Verletzten.

Dieser Luftschutz-Zug, die kleinste Führungseinheit der Luftschutztruppe zum gemeinsamen Rettungsunternehmen, ist gewissermassen ein von einem Offizier geführter Sturmtrupp, der in der einen Hand den erforderlichen Brandschutz und in der andern das Brechwerkzeug zum Herangehen und zur Befreiung von Eingeschlossenen und vom Tode unmittelbar Bedrohten führt.

Sechs solche Züge sind in einer Luftschutzkompanie zusammengefasst, deren Stab Uebermittlungs- und Transportmittel besitzt. Mehrere Kompanien sind im Luftschutzbataillon zusammengefasst. Das Schwergewicht der Führung liegt aber bei der Luftschutzkompanie, weil in einer in Trümmer gelegten Stadt keine grösseren Verbände zur Schwergewichtsbildung manövrierbar sind. Das Luftschutzbataillon ist ein Planungs- und Ausbildungsverband. Die Schwergewichtsbildung im Einsatz geschieht durch die vorsorgliche Zuweisung von voraussiehenden Einsatzräumen im Einvernehmen mit dem Ortschef des Zivilschutzes und im Rahmen des Zivilschutzplanes der Ortschaft. Der Ortschef entscheidet, wann und wo er die Hilfe erwartet, und der Truppenkommandant bestimmt die Durchführung dieser Hilfe. Die Ausbildung schliesst Uebungen in Brand und Trümmern sowie gemeinsame Ortsübungen mit dem örtlichen Zivilschutz ein.

Eine Besonderheit der Luftschutztruppe liegt darin, dass sie nicht nur in der Militärorganisation, sondern

gleichzeitig auch im Zivilschutzgesetz verankert ist. Dieses Gesetz nennt ihren Zweck und schreibt vor, dass sie für die Hilfeleistung an den Zivilschutz zu organisieren, auszurüsten und auszubilden ist. Das Zivilschutzgesetz regelt auch die Verantwortung für den Einsatz der Luftschutztruppen und bezeichnet den zivilen Ortschef als zuständig und verantwortlich.

Eine weitere Besonderheit der Luftschutztruppen ist die gemeinsame Ausbildung der Kommandanten der Luftschutztruppen mit den Ortschefs des Zivilschutzes in gemeinsamen Kursen und Uebungen.

Die Luftschutztruppen sind vom Bundesrat vorsorglich bestimmten Ortschaften zur Hilfeleistung an den Zivilschutz zugewiesen und haben dort im Rahmen des Zivilschutzplanes ihre vorsorglichen Bereitstellungsräume. Nur einige wenige Bataillone sind als Reserven regional bereitgestellt und haben vorsorgliche Bereitstellungsräume für voraussichtliche Verstärkung bestimmter Städte. Der Entscheid über ihren Einsatz muss von einer Stelle erfolgen, die eine Gesamtübersicht über die Notlage im Lande hat. Bei allfällig unterbrochenen Verbindungen wird dieser Entscheid auf regionaler Stufe, d. h. vom Territorialzonenkommandanten im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Instanz getroffen.

Die Luftschutztruppe ist aus allen drei Altersklassen zusammengesetzt. Dies gehört auch zur Grundkonzeption, indem es von grosser Bedeutung ist, dass in Katastrophenlagen zur Meisterung von Panik reife, besonnene Männer mit praktischer Erfahrung und Sinn für das Realisierbare den Rückhalt bilden für die jungen Draufgänger.

Für die Aufstellung der Luftschutztruppen wurde entschieden, dass sie sofort gesamthaft erfolge, um eine baldigste Mobilmachungsbereitschaft zu erreichen. Dazu wurden zunächst die Bestände durch Umteilungen aus andern Truppengattungen und diensttauglichen Leuten der bisherigen zivilen Luftschutztruppen aufgestellt. Diese ausserordentliche Massnahme der Eingliederung von Kadern und Mannschaften der bisherigen zivilen Luftschutztruppen war notwendig, um die Ausbildung sicherzustellen. Die aussergewöhnliche Lösung erwies sich in der Folge als zweckmässig und erfolgreich.

Schon unmittelbar nach Beschluss der Truppenordnung 1951, also im Jahre 1952, absolvierten alle Luftschutztruppen ihren Wiederholungskurs als Einführungskurs, bzw. Umschulungskurs mit der neuen Korpsausrüstung. Dies war nur deshalb möglich, weil die zur Eingliederung vorgesehenen Kader der zivilen Luftschutztruppen im Jahre 1951 einen WK als Kadervorkurs für die WK 1952 absolviert hatten, so dass die Ausbildung in den KVK und WK 1952 sichergestellt war. Ausserdem war die neue Korpsausrüstung für den Bedarf von zunächst vier Bataillonen beschafft und stand den WK-Truppen im Turnus auf vier vorbereiteten Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Einige Instrukturen waren zuvor in englischen Zivilschutzschulen ausgebildet worden, in eigens dazu hergerichteten Uebungsdörfern. So bestand schon nach einem knappen Jahr seit dem Inkrafttreten der TO 1951, also bereits Ende 1952, eine gewisse Mobilmachungsbereitschaft, in dem Sinne, dass die Bestände, die Organisation und eine rudimentäre Ausbildung vorhanden waren. Kader und

Mannschaften waren einigermaßen eingespielt und ein guter Geist war zustande gekommen. Noch fehlte die Masse der Korpsausrüstung, ebenso die Vertrautheit mit dem örtlichen Zivilschutz. In den folgenden Jahren wurde ein Instruktionskorps herangebildet, die Korpsausrüstung wurde auf Sollbestand gebracht, verbessert und ergänzt und die Ausbildung wurde wesentlich verbessert. Im vierjährigen Turnus wurden Detail-WK mit Schwergewicht auf der Zugsausbildung, WK im Kp-Verband, WK im Bataillonsverband (Uebungen mit dem örtlichen Zivilschutz) und WK mit praktischen Zugseinsätzen in Brand und Trümmern durchgeführt. Für diese letztgenannten Wiederholungskurse wurden jeweils ein Jahr voraus besondere Abbruchobjekte und Abbruchquartiere ermittelt und für die Ausbildung der Luftschutztruppen sichergestellt. Dazu kamen zahlreiche Einsätze von Luftschutztruppen zur Katastrophenhilfe bei Ueberschwemmungen, Lawinen- und Erdbeben. Durch die Dienstleistungen der Luftschutztruppe direkt vor den Augen der Bevölkerung, durch die gemeinsam mit dem Zivilschutz durchgeführten Städteübungen, durch mancherlei direkte Hilfeleistungen an die Bevölkerung und durch die damit erreichte Aufklärung, gewann die Luftschutztruppe bald das Vertrauen und die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Die Luftschutztruppe hat in den 18 Jahren ihres Bestehens das Ansehen einer vollwertigen Armee-truppe erworben.

Die heutigen Zugführer haben alle ihre Grundausbildung in der Luftschutz-Rekrutenschule erhalten, die Einheitskommandanten fast alle, von den Bataillonskommandanten ist es ein Sechstel. Die von jetzt an zur Ausbildung gelangenden Bataillonskommandanten haben alle ihre Rekrutenschule bei der Luftschutztruppe bestanden. Damit wird die Luftschutztruppe sozusagen volljährig.

Abschliessend darf gesagt werden, dass die schweizerische und die kantonale Luftschutz-Offiziersgesellschaft bei der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der neuen Luftschutztruppe notwendige und wertvolle Hilfe geleistet haben. Die Luftschutz-Offiziersgesellschaft wurde in allen diesen Fragen zur Mitarbeit herangezogen und angehört, sowohl in Grundsätzen, als auch in der Gestaltung und Durchführung. Es gab viele, sogar scharfe Auseinandersetzungen, aber stets im Geiste des Vertrauens, und so soll es auch bleiben.

So kann die Luftschutz-Offiziersgesellschaft heute mit Stolz und Genugtuung auf die Luftschutztruppe blicken, als einer Schöpfung und Entwicklung, an der sie massgebend mitgewirkt hat und auch fortan mitwirken wird.

25. Delegiertenversammlung der SLOG in Basel

-st. Auf ein Viertel nach zehn Uhr, am Samstag, den 13. Juni 1970, versammelten sich im Bürgerratssaal in Basel der Zentralvorstand und die Sektionsdelegierten zur 25. Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft. Neben Vertretern der städtischen Behörden und der Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes war als

Zentralpräsident
Vizepräsident
Zentralsekretär
Zentralkassier
Statthalter
Beisitzer

Gast und Ehrenreferent der Chef der Abteilung für Luftschutztruppen, Oberstbrigadier J. L. Jeanmaire, anwesend. Die statutarischen Geschäfte konnten ordnungsgemäss und speditiv entsprechend der Traktandenliste erledigt werden. Der *Zentralvorstand* setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Major T. E. Itin, LOG Basel
Major H. Stelzer, LOG Zürich
Oblt A. Fabbri, LOG Basel
Hptm W. Hungerbühler, LOG Basel
Major Y. Möslin, LOG Zürich
Major E. Lüscher, LOG Aargau
Hptm T. Rickenbacher, LOG Basel
Hptm F. Beck, KLOG Bern
Major J. Wüest, LOG Zentralschweiz
Oblt K. Nef, LOG Ostschweiz
Plt A. Grau, Sté Romande des Troupes PA
Major H. Sesseli, LOG Nordwestschweiz

Dem mit Akklamation genehmigten *Jahresbericht* des Zentralpräsidenten, Major Itin, entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

«Auch im vergangenen Gesellschaftsjahr war es dem Zentralpräsidenten möglich, intensive und nützliche Kontakte mit dem Waffenchef und der Dienstabteilung sowie mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zu pflegen. Er nahm auch am Jahresrapport des Stabes der Gruppe für Ausbildung mit den Präsidenten der militärischen Dachverbände teil. Der

Zentralvorstand versammelte sich am 11. April 1970 zu einer Arbeitstagung in Basel. Der Mitgliederbestand beträgt auf 31. Mai 1970 773 Offiziere. Das entspricht einer Zunahme von 129 Mitgliedern seit 1967. Wir freuen uns darüber und sind zuversichtlich, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Dazu soll vor allem die gezielte Werbung beim Nachwuchs in den Offiziersschulen beitragen. Der Gesamtmitgliederbestand verteilt sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

LOG Aargau	60 Offiziere
LOG Basel	90 Offiziere
KLOG Bern	204 Offiziere
LOG Ostschweiz	80 Offiziere
LOG Solothurn (neu!)	24 Offiziere
LOG Zentralschweiz	79 Offiziere
LOG Zürich	209 Offiziere
Sté Romande des Troupes PA	27 Offiziere

Die Werbeaktion in den Luftschutz-Offiziersschulen führte 1968 zu 65 Neueintritten, 1969 jedoch nur mehr zu deren 19. Der Erfolg der Werbeaktion steht und fällt mit der Art und Weise, wie sie durchgeführt wird. Der Ausbildungschef der Armee wünscht ausdrücklich nicht, dass die militärischen Verbände aktive Werbung in den Schulen betreiben. Hingegen wird er den Schulkommandanten diese Aufgabe direkt überbinden. Unter diesen Umständen müssen wir uns auf passive Werbung durch rechtzeitig zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial beschränken. Dieses Informationsmaterial werden wir auf den kommenden Herbst neu gestalten. Auf diese Weise sollte es gelingen, das hohe Resultat von 1968 wieder zu erreichen. Im weiteren sind die Sektionspräsidenten dazu aufgerufen, in ihren Regionen laufend «nachzufassen». Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Offiziere, die in regionalen Luftschutzbataillonen oder in Einheiten anderer Landesteile ihren Dienst leisten und deshalb den Zugang zu den lokalen Sektionen weniger leicht finden.

Bei seinen Besprechungen und Kontakten mit dem Waffenchef erhielt der Zentralpräsident Einblick in verschiedene Unterlagen, so in die Eingabe über die Änderungen in der Gliederung der Luftschutzverbände (Regimentsbildung), die Konzeption für die Katastrophenhilfe in Friedenszeiten und die Bereitschaft von Luftschutztruppen im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen im Inland, was inzwischen durch die Vorschriften des Generalstabschefs vom 5. Dezember 1969 geregelt ist, ferner in die Eingabe betreffend die Errichtung von Schutzbauten für die Luftschutztruppen in ihren Bereitstellungsräumen und in die Rohentwürfe der Technischen Reglemente. Diese Rohentwürfe sind unterdessen von der internen Reglementskommission der Abteilung für Luftschutztruppen genehmigt und an die weiter betroffenen Instanzen zur Vernehmlassung gerichtet worden. Entsprechend der Absicht des Waffenchefs sollen diese Reglemente nicht als umfangreiche Lehrbücher, sondern als kurzgefasste Nachschlags- und Handbücher für den Truppeneinsatz gestaltet werden. Weitere Unterlagen, über die der Zentralpräsident sich orientieren konnte, betrafen das taktische Reglement für den Einsatz des Luftschutzregiments, die Geschäftsordnung der Dienstabteilung und die Pläne für die Kaserne Wangen an der Aare. Dem Abteilungschef konnten folgende Bedürfnisse dargelegt werden, wie sie sich aus der Sicht des Truppenoffiziers und der Offiziersgesellschaft präsentieren:

- Die qualitative und quantitative Verbesserung der *Motorisierung* der Luftschutztruppe. Die ALST hat in dieser Angelegenheit unter den Kommandanten eine Erhebung über die bestehenden Vorstellungen und Erfahrungen durchgeführt.

- Die Ausrüstung der Truppe mit einem zweckmässigen *Arbeitsanzug*. Wir denken hier an ein Combinaison ähnlich jenem der Panzertruppen. Das heutige Ueberkleid genügt in zweifacher Hinsicht nicht: 1. funktionell; der Mann ist bei seiner Arbeit im Rettungsdienst, vor allem beim Arbeiten in räumlich beengten Verhältnissen, körperlich behindert; 2. in bezug auf das Image der Armee: Die Luftschutztruppe bildet ihre Leute unter den Augen der Bevölkerung aus. Der Laie, insbesondere auch der Ausländer, beurteilt eine Armee nicht zuletzt auch nach ihrem Aussehen, nach der Präsentation des einzelnen Mannes. Der Anzug spielt dabei keine geringe Rolle.
- Erhöhung der *Mannschaftsbestände*: Die Bestände in den Wiederholungskursen, insbesondere jene des Auszugs, sind dermassen tief, dass die Rentabilität der Ausbildung ernstlich in Frage gestellt ist.
- Erhöhung der *Kaderbestände*: Das vielfältige Ausbildungsprogramm der Luftschutztruppe macht es erforderlich, dass die Einsatzzüge in den Einheiten ausschliesslich durch jüngere, WK-pflichtige Offiziere ausgebildet werden. Die Landwehr- und Landsturmoftiziere sind für zusätzliche, besondere Aufgaben vorzusehen.
- Verbesserung der Qualität der *Rekrutierung*: Bei verschiedenen Kantonen ist die Quote der Rekruten, die die Rekrutenschule nicht bestehen, derart hoch, dass die Bestände der betroffenen Luftschutzeinheiten beträchtlich unter das Soll nach OST gesunken sind. Der Chef ALST erwägt einen Vorstoss mit dem Ziel, jenen Kantonen, die heute einen überdurchschnittlich hohen Anteil an nicht ausexerzierten Rekruten aufweisen, entsprechende Zusatzrekrutierungsquoten aufzuerlegen.
- Weitere Anliegen betreffen die Schaffung von *Instruktionsfilmen* für den luftschutztaktischen und technischen Einsatz, die Herausgabe von gedruckten *Standardübungsanlagen* als Anregung und Bereicherung der Ausbildungstätigkeit der Milizkader, die Herausgabe von *Leistungsnormen* für die Einzel-, Trupp- und Gruppenausbildung, die Ergänzung der *Regimentsstäbe* durch die folgenden, heute fehlenden Funktionen: Zuget Stabsof, Uem Of, Rep Of und Motf Of. Schliesslich wurde die Abgabe von technischen Ausbildungshilfen zur besseren Veranschaulichung der Ausbildung angeregt (Schaufafeln, Prokifolien u.ä.).

Auf Grund der verschiedenen Kontakte und Aussprachen darf ich mit Genugtuung feststellen, dass ich von der Arbeit und dem Geist der Dienstabteilung einen Eindruck gewonnen habe, der einem speditiv und aufgeschlossen geführten Privatunternehmen gut anstehen würde.

Das *Handbuch der LOG Basel*, als eine von einer Arbeitsgruppe geschaffene Arbeitshilfe für den Truppenoffizier im Wiederholungskurs, enthält die Stoffprogramme für alle WK-Typen, Stoffprogramme für die Ausbildung in den Randzeiten, eine Anleitung für den Bau eines Uebungsschadenfeldes für die Zugsarbeit und eine Anleitung für die Infanterieausbildung auf dem Zugsarbeitsplatz. Es liegt eine Neuauflage vor, die durch ein Stichwortverzeichnis ergänzt wurde. Die Broschüre wird den Mitgliedern der Gesellschaft, besonders den jungen Zug-

führen, als wertvolle Arbeitshilfe empfohlen. Sie kann über das Sekretariat bezogen werden.

Das mit Kreisschreiben vom 28. Juni 1968 bekanntgegebene Pflichtenheft zu einem *Ausbildungsbehef* für Offiziere der Luftschutztruppen diente einer Arbeitsgruppe der LOG Basel als Grundlage für die Ausarbeitung eines Rohentwurfs. Für die weitere Bearbeitung durch die Redaktionskommission war es notwendig, die provisorischen Ausgaben der technischen Reglemente abzuwarten. Nachdem nun dafür die Entwürfe vorliegen, wird es möglich sein, die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Ausbildungsbehef soll der vom Zugführer zu beherrschende Stoff stichwortartig so zusammengefasst werden, dass er dem Benützer als Repetitorium und Gedankenstütze bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Arbeit dienen kann. Er soll eine ähnliche Funktion erfüllen wie die handlichen Ausbildungsmerkbblätter des Bundesamtes für Zivilschutz und an die Stelle der zahlreichen Kompanie-, Bataillons- und Regimentsmerkbblätter und -behefe treten, hingegen die bestehenden Reglemente der Dienstabteilung weder ersetzen noch konkurrenzieren.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Verbesserung der *Information* innerhalb der Gesellschaft zu schenken. Anstelle des Kreisschreibens über die Tätigkeit der SLOG soll diesmal der Jahresbericht den Sektionen, den Kommandanten der Luftschutzregimenter, der Bataillone und selbständigen Kompanien sowie den Chefs Luftschutzdienst in den Territorialstäben zugestellt werden. Die Sektionspräsidenten werden vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, in der Zeitschrift «Schutz und Wehr» die Tätigkeitsprogramme und Berichte über allgemein interessierende Anlässe zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen die Jahresprogramme nicht allein dem Zentralpräsidenten, sondern auch den Nebensektionen im Interesse einer gegenseitigen Orientierung und Anregung zugestellt werden.

Was die *Tätigkeit in den Sektionen* betrifft, ist festzustellen, dass es den Sektionspräsidenten entsprechend der allgemeinen Zielsetzung gelungen ist, die Tätigkeitsprogramme auf Themen von fachlichem Interesse auszurichten. Die Behandlung von allgemein interessierenden Problemkreisen wird mehr und mehr den Sektionen der allgemeinen Offiziersgesellschaft überlassen oder gemeinsam mit ihnen durchgeführt. Grundsätzlich sollte jedes Mitglied der Schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft gleichzeitig der allgemeinen Offiziersgesellschaft angehören. Der Zentralvorstand empfiehlt den Sektionen nach wie vor, ausschliesslich Offiziere oder in Offiziersfunktion stehende Angehörige der Armee als Vollmitglieder aufzunehmen. Für die Unteroffiziere bestehen die Unteroffiziersvereine. Bestrebungen zur Bildung von Fachsektionen innerhalb der Unteroffiziersvereine verdienen unsere Unterstützung. Das soll jedoch nicht ausschliessen, dass Unteroffiziere und Angehörige des Zivilschutzes von Fall zu Fall bei geeigneten Anlässen als Gäste eingeladen werden. Die Tätigkeit der Sektion Nordwestschweiz konnte nicht reaktiviert werden. Stattdessen wurde die *Sektion Solothurn* neu gegründet. Wir wünschen ihr eine erfolgreiche Tätigkeit. Dem neuen Präsidenten, Major Hans Sesseli, gebührt unser Dank für seine Initiative.

Die Sektion Bern hat sich bereit erklärt, das traditionelle *Bieler Schiessen* auch künftig jährlich durchzu-

führen. Es handelt sich bei diesem Anlass um das grösste kameradschaftliche Treffen von Offizieren der Luftschutztruppen. Dank dem Interesse des Waffenchefs ist es möglich, diesen Tag zu einer Art freiwilligem Dienstrapport werden zu lassen. Er bietet sowohl dem Waffenchef wie auch dem Zentralpräsidenten die Möglichkeit, einen beachtlich hohen Prozentsatz des aktiven Offizierskorps einmal jährlich persönlich über die aktuellen Probleme zu orientieren. Es wird der nächstjährigen Delegiertenversammlung obliegen, darüber zu befinden, ob diese Veranstaltung künftig als Anlass der SLOG aufgezo-gen oder weiterhin unter der alleinigen Verantwortung der Sektion Bern belassen werden soll. Jedenfalls verdient die Sektion Bern unseren aufrichtigen Dank für die grosse Arbeit, die sie alljährlich zur Durchführung des Bieler Schiessens auf sich nimmt. Unter der Leitung des Präsidenten der Sektion Zürich ist eine Arbeitsgruppe daran, ein Pflichtenheft für einen «*Tag der Luftschutztruppen*» auszuarbeiten. Besonders studiert wird ein gemeinsamer Anlass Luftschutztruppen—Zivilschutz. Als mögliche Lösung wird vorgeschlagen und nun noch eingehender geprüft eine Tagung mit gehobenem Charakter, die neben Fachreferaten über zentrale Sachfragen und ausländische Erfahrungen, Dokumentarfilmen über den Kriegs- und Katastropheneinsatz einer Standortbestimmung für Luftschutztruppen und Zivilschutz durch den Waffenchef und den Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz enthalten, in Form von Seminarien und Gruppenarbeiten die systematische Erörterung besonders wichtiger und aktueller fachlicher Probleme ermöglichen und neue Ausbildungsmethoden und -techniken demonstrieren könnte. Sie wäre womöglich mit einem repräsentativen gesellschaftlichen Teil zu verbinden. Der Anlass soll nicht periodisch durchgeführt werden. Für das erste Mal könnte er mit der Eröffnung des neuen Waffenplatzes Wangen an der Aare verbunden werden.

Unser Verbandsorgan, die Zeitschrift «*Schutz und Wehr*», sieht sich vor die Tatsache gestellt, dass ihre wirtschaftliche Grundlage auf weite Sicht nicht sichergestellt ist. Eine Zusammenlegung mit der Zeitschrift «*Zivilschutz*» des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz erscheint nicht als optimale Lösung des Problems. Aus der Sicht der Schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft wäre die Umwandlung von «*Schutz und Wehr*» in eine Zeitschrift für Gesamtverteidigung wertvoller, die gemeinsam von SBZ, SGOT und SLOG als Monatszeitschrift zu tragen wäre und in der alle an der Gesamtverteidigung beteiligten Partner zum Wort kommen sollten. Sie vermöchte so, das wäre das Ziel, zu einem Gegenstück zur vorwiegend militärisch orientierten «*Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift*» zu werden. Major Stelzer sieht sich genötigt, infolge zunehmender beruflicher Belastung sein Amt als Redaktor auf Ende 1970 zur Verfügung zu stellen. Der Zentralvorstand dankt ihm für seine ausgezeichneten Beiträge und seine fünfjährige Arbeit und bemüht sich, einen würdigen Nachfolger zu finden. Gesamthaft gesehen ist die *finanzielle Lage*, verglichen mit dem Vorjahresabschluss, etwas verbessert, nicht zuletzt dank den Sparmassnahmen des Zentralvorstandes. Um einen grösseren Anlass vorzubereiten, geschweige denn durchzuführen, reichen die Mittel aber bei weitem nicht aus. Eine Erhöhung

des Beitrages an die Zentralkasse ist unumgänglich. Der Zentralvorstand verzichtet aber darauf, dieses Jahr einen entsprechenden Antrag zu stellen, einfach weil die Sektionskassen zu schwach sind, um einen grösseren Beitrag zu verkraften. Es ergeht deshalb der Aufruf an die Sektionen, ihre Mitgliederbeiträge so anzupassen, dass die dringend notwendige Korrektur der Delegiertenversammlung 1971 beantragt werden kann.

Zum Schluss seien mir ein paar grundsätzliche Gedanken gestattet. Die Schweizerische Luftschutzoffiziersgesellschaft verfolgt den Zweck, für die Wehrhaftigkeit des Landes zu arbeiten, die ausserdienstliche Weiterbildung der Luftschutzoffiziere zu fördern, die Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen moralisch und praktisch zu unterstützen und die soldatische Gesinnung und die Kameradschaft unter den Offizieren zu pflegen — so lautet Artikel 1 der Satzungen unserer Gesellschaft. Es tut gut, sich diese Zweckbestimmung in Erinnerung zu rufen, wenn wir bedenken, dass wir die 25. *Delegiertenversammlung* unserer Gesellschaft durchführen. Die Gründung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft erfolgte im Jahre 1944, noch während des Zweiten Weltkrieges, im vollbesetzten Nationalratssaal. Die damaligen Offiziere trugen blaue Uniformen. Sie hatten einen schweren Auftrag, eine grosse Verantwortung, und sie hatten um Anerkennung zu ringen. Sieben Jahre später entstand aus dem «blauen Luftschutz» die Luftschutztruppe als Waffengattung der Armee, weitgehend das Verdienst unseres ersten Waffenchefs, Oberstbrigadier Eric Münch. Mit der Truppenordnung 1951 erfolgt die volle Eingliederung der Luftschutzverbände in die Armee. Eine erste entscheidende Etappe war erreicht. Seither hat unsere Gesellschaft einige Höhen und Tiefen durchgemessen. Es ist hier nicht der Ort, Wirksamkeit und Erfolg der 25jährigen Gesellschaftstätigkeit zu beurteilen und zu würdigen. Dies sollen andere an anderer Stelle tun. Für uns führt der Weg weiter in die Zukunft. Vieles muss noch erreicht werden, um die Stellung und das Rendement der Luftschutztruppe im Rahmen der Gesamtverteidigung zu verbessern. Den Weg bringt nur hinter sich, wer sich darauf vorbereitet, die Steigungen zu überwinden. Dazu brauchen wir junge Offiziere, die kritisch und wachsam sind und bereit, Verantwortung auch dort zu tragen, wo es darum geht, ideelle Ziele zu erreichen.

Im Anschluss an den Bericht des Zentralpräsidenten und an die statutarischen Geschäfte sprach der Waffenchef, Oberstbrigadier Jeanmaire, über das Thema «Gedanken zur Gesamtverteidigung aus der Sicht der Luftschutztruppen». Er verband seine Ausführungen mit einer Standortbestimmung, wies an ausgewählten Beispielen nach, wie gestellte Probleme angegangen und gelöst werden und gab seiner Ueberzeugung lebhaften Ausdruck, dass die Stellung und der Wert der Luftschutztruppen im Zeitalter der Gesamtverteidigung zunehmend höher eingestuft werden. Die Luftschutztruppe ist eine durchaus moderne Waffengattung.

Zum Abschluss der Tagung versammelten sich die Delegierten in der «Schlüsselzunft» zum gemeinsamen Mittagessen, zu dem auch die Damen eintrafen, nachdem sie zuvor unter kundiger Führung Gelegenheit hatten, sich an Sehenswürdigkeiten der Rheinstadt zu ergötzen.

LOG Ostschweiz

Der *Vorstand* hat sich für das Gesellschaftsjahr 1970/71 wie folgt konstituiert:

Präsident	Oblt Nef, St. Gallen
Vizepräsident	Hptm Thalmann, Abtwil
Sekretär	Lt Wieser, St. Gallen
Kassier	Oblt Baumer, Balgach
Aktuar	Lt Meyer, Bazenheid
Beisitzer	Hptm Züst, St. Gallen
	Hptm Kuhn, Teufen

Das *Tätigkeitsprogramm* sieht neben der Teilnahme am Bieler Schiessen vom 6. September 1970 die folgenden Veranstaltungen vor:

2. Oktober 1970

Sternfahrt mit Ziel X

4. Dezember 1970

Klausabend, zu dem auch die Damen eingeladen sind

Januar 1971*

Uebung mit Zivilschutz der Stadt St. Gallen

April 1971*

Taktische Uebung in Zusammenarbeit mit dem Uebermittlungsverein St. Gallen

Mai 1971*

Hauptversammlung, verbunden mit einem Pistolenschiessen

* Die genauen Daten werden später bestimmt.

LOG Zürich

Der *Vorstand* für das Tätigkeitsjahr 1970/71 setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Major Stelzer, Langnau am Albis
Vizepräsident	Major Barzotto, Oberengstringen
Sekretariat	Lt Maurer, Zentralstr. 72, 8003 Zürich
Kassier	Oblt Schwager, Frauenfeld
Protokoll	Oblt Winistörfer, Birmensdorf
Chef TK	Major von Känel, Kloten
Beisitzer	Oberstlt Honegger, Oberrieden
	Oblt Zindel, Winterthur
	Oblt Fumasoli, Zürich
	Lt Brunner, Zürich

Das *Tätigkeitsprogramm* sieht vor:

12. September 1970 evtl. 26. September

Herbstbummel über Land mit Pistolenschiessen und Kegelschub, mit Damen und Gästen

13. November 1970

Podiumsgespräch und Diskussion: «Der Kadernachwuchs»

4. Dezember 1970

Der Konflikt im Nahen Osten. Darstellung aus eigenem Erleben von Franz Brunner, Redaktor

22. Januar 1971

Arbeitsabend für Zugführer, unter Leitung von Hptm i Gst Langenberger, Instr Of Ls Trp

19. März 1971 abends

Ordentliche Mitgliederversammlung, verbunden mit einer Führung durch den «Tages-Anzeiger»: «Wie eine grosse Tageszeitung entsteht».

LOG Solothurn redivivus

Obwohl sich der Kanton Solothurn für die Tätigkeit einer Luftschutzoffiziersgesellschaft bisher als recht unfruchtbarer Boden erwiesen hat, wurde von einem

Initiativkomitee wiederum die Bildung einer neuen LOG an die Hand genommen. Dem Aufruf der Initianten folgten immerhin 23 Offiziere, und in einer allerdings schlecht besuchten Gründungsversammlung wurde der folgende Vorstand gewählt:

Präsident: Major Hans Sesseli, Chef Ls D Ter Kr 22

Vizepräsident: Hptm Samuel Kurzen, Kdt Ls Kp V/26

Sekretär: Hptm Bruno Hünsch, Kdt Ls Kp IV/19

Kassier: Lt Urs Hofer, Ls Kp II/18

Beisitzer: Hptm Mario Ravicini, Kdt Ls Kp II/26

Lt Dieter Altmann, Ls Kp I/17

Der Vorstand wird mit einer ersten Veranstaltung im Herbst gleichzeitig zur Hauptversammlung einladen, an der die notwendigen Beschlüsse über Tätigkeitsprogramm, Statuten, Mitgliederbeiträge usw. gefasst werden können. Der Stamm der LOG Solothurn findet jeden letzten Montag des Monats um 20 Uhr im Hotel Krone in Solothurn statt. Neue Mitglieder sind sehr willkommen.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2, Teil SLOG (Beiträge direkt an diese Adresse): Major H. Stelzer, Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Teil SGOT: Oberstlt Hugo Faesi, Schlossfach 1419, 3001 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn 2.

Verlag, Druck und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2, Telefon (065) 2 64 61, Telex 3 46 46. Inseratenverwaltung: VS-Annoncen, Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2 und VS-Annoncen, Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich. Jahresabonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.—. Postcheckkonto 45-4.